

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.573.000

Wien, 3. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15860/J vom 3. August 2023 der Abgeordneten Mag. Christian Drobits, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zur Zahl der laufenden Versicherungsverträge liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) keine Informationen vor. Historische Daten der vergangenen Jahre zu den verrechneten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen in den Sparten Lebens-, Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung können allerdings der von der FMA veröffentlichten „Österreichischen Versicherungsstatistik“ entnommen werden. Diese ist unter <https://www.fma.gv.at/versicherungen/offenlegung/statistiken/> abrufbar.

Zu 2. bis 5. und 10.:

Zu diesen Fragen liegen dem BMF keine Informationen vor.

Zu 6.:

Derzeit ist keine solche Studie geplant.

Allgemein darf zum Thema Kosten und Performance darauf hingewiesen werden, dass von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) jährlich ein entsprechender Bericht veröffentlicht wird. Dieser basiert auf Stichproben von Versicherungsunternehmen der jeweiligen nationalen Märkte. Der EIOPA Bericht des Jahres 2023 ist unter https://www.eiopa.europa.eu/system/files/2023-01/costs_and_past_performance_report_2023_0.pdf abrufbar.

Zu 7. und 8.:

Nachdem eine Evaluierung der europäischen Kommission einen Anpassungsbedarf des Schutzrahmens für europäische Kleinanlegerinnen und Kleinanleger aufgezeigt hat, wurde am 24. Mai 2023 die „Retail Investment Strategy (RIS)“ vorgelegt. Diese beinhaltet einen Richtlinienvorschlag, der auch Änderungen des Rahmens für Versicherungsvertrieb und Transparenz in diesem Bereich vorsieht. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind derzeit Gegenstand von Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Zu 9.:

Die mit der vorliegenden Frage angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des BMF. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

